



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
10. Dezember 1974

Amt für Raumplanung			
E	12. DEZ. 1974		Nr. 7244
IRM			Abt.

Die Einwohnergemeinde Stüsslingen unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung der Grundstücke Neumatten GB Nr. 1707 und Nr. 352 von der Gewerbezone, 2. Etappe, in die Wohnzone 2-geschossig W 2 - M zur Genehmigung.

Stüsslingen besitzt über das ganze Gemeindegebiet einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 5454 vom 20. November 1964 genehmigt wurde.

Die darin ausgeschiedene Gewerbezone 2-geschossig, 2. Etappe, wurde bereits mit RRB Nr. 574 vom 13. Februar 1973 teilweise in die Wohnzone W 2 - M umgezont. Mit dem vorliegenden Plan wird die Zone für 2-geschossige Ein- und Mehrfamilienhäuser um die Parzellen Nr. 1707 und Nr. 352 erweitert. Die Erschliessung erfolgt über die weitergeführte Stichstrasse von 5,5 m Breite, wobei an deren Ende ein Wendeplatz vorgesehen ist. Eine Weiterführung der Strasse ist nicht geplant. Planungstechnisch sind keine Bemerkungen anzubringen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 7. Juni bis 7. Juli 1974. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat den Plan in der Sitzung vom 5. August 1974 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung der Grundstücke GB Stüsslingen Nr. 1707 und Nr. 352 (Neumatten) von der Gewerbe- in die 2-geschossige

Wohnzone W 2 - M wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 70.--
Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1187) NM
Fr. 88.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyher

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4655 Stüsslingen

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4655 Stüsslingen, mit 1 gen. Plan

Ingenieurbüro Otto Eng, Hübelistrasse 20, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation: Die Umzonung im Gebiet Neumatten der Einwohnergemeinde Stüsslingen (GB Stüsslingen Nr. 1707 und Nr. 352) von der Gewerbezone in die Wohnzone W 2 - M wird genehmigt.